

Familie P.  
Nordstraße xxx  
53859 Niederkassel

06.11.2000

An die

Stadtverwaltung Niederkassel  
Fachbereich 9  
Rathausstraße 19

53859 Niederkassel

Einwendungen zum Retentionsbecken Langelger Bogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der Offenlegung der Planungsunterlagen zum Retentionsbecken im Langelger Bogen haben wir Einsicht in die Pläne genommen und erheben nun Einwände gegen folgende Sachverhalte:

**01. Fehlende Wirksamkeitsanalyse:**

Bisher wurde nicht ausreichend begründet, was oder wer durch das Retentionsbecken wirklich geschützt werden soll und ob es überhaupt zu einem nennenswerten „Erfolg“ kommen wird. Es steht weiterhin nicht fest, wann das Retentionsbecken geflutet wird. Wir befürchten, dass die Flutung einer späteren Willkür unterworfen sein wird, was mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu negativen Folgen führen wird, die unser Eigentum betreffen! Weiterhin mangelt es an einer konkreten zeitlichen Festlegung, wie lange das Becken geflutet bleibt. Einen Tag, mehrere Wochen oder sogar Monate?

**02. Fehlende Kosten-Nutzen-Analyse:**

Wenn man sich vor Augen hält, dass Gelder im zweistelligen Millionenbereich verbaut werden sollen, müsste ein Nutzen, der eine solche Ausgabe rechtfertigen soll, den Kosten gegenüber gestellt werden. Durch welchen Nutzen sind diese Kosten vertretbar oder sind die Ausgaben nicht verhältnismäßig? Ich erlaube mir anzumerken, dass die Stadt sehr wohl die Möglichkeit hat, ein Retentionsbecken abzulehnen, wenn man dieses für die Bürger als unzumutbar erachten sollte. Dann kann auch eine Erhöhung des alten Deiches mit finanzieller Unterstützung des RP errichtet werden. Diese Alternative wurde meines Erachtens überhaupt nicht in Erwägung gezogen, was meines Erachtens wiederum unverhältnismäßig ist.

### 03. Missachtung der Möglichkeit einer gezielten, gesteuerten Flutung:

Bei der Planung des Retentionsbeckens war auch von einer gesteuerten, d.h. gezielten Flutung die Rede. (TGU am 20.01.99, in Niederkassel, Rathaus, Stand Vorplanung/Genehmigungsplan) Jetzt geht man davon aus, dass das Becken „natürlich“ ab einem bestimmten Pegel geflutet wird. Eine solche Flutung benötigt aber ein Vielfaches an Volumen für die Erzielung einer gleichen Wirkung auf den Scheitelabfluss. Warum findet eine gesteuerte Flutung keine Erwähnung mehr?

### 04. Steuer-/Kontrollmechanismen des Ein-/ Auslaufwerkes:

Es steht meines Erachtens nicht fest, wer das Regelwerk erstellt, überwacht und für die Befüllung bzw. Entleerung überhaupt zuständig ist. Nach welchen Kriterien wird die Schleuse geöffnet? Kann es sein, dass auch bei niedrigeren Hochwasserständen (z.B. Hochwasser in Köln-Rodenkirchen) das Retentionsbecken geflutet wird? Auch hier befürchte ich der Willkür einzelner oder mehrerer Personen ausgesetzt zu sein. Wer trägt die Verantwortung, wenn diese Personen eine Fehlentscheidung treffen; wer ist bei Schäden durch Hoch- und/oder Grundwasser kostenpflichtig?

### 05. Mobile Pumpen:

Es soll angeblich ein Schöpfwerk mit mobilen Pumpen eingerichtet werden. Es ist nicht erkennbar, wie groß die Kapazität der Pumpen sein soll. Wer ist für die Lagerung, Vorhaltung, Reparatur sowie Wartung zuständig? Wer kauft und/oder least die Pumpen? Wer übernimmt diese Kosten? Wer übernimmt die Verantwortung und leistet ggf. Schadenersatz, wenn die Pumpen nicht zum Einsatz kommen können oder vor Ort nicht funktionieren? Wer übt Probeläufe für den Ernstfall? Wer bestimmt den Einsatz nach welchen Kriterien? Wer führt den Einsatz aus und betreut die Pumpen während des Einsatzes? Wer bezahlt den Einsatz der Pumpen? Kurzum die Anschaffung, Aufbewahrung sowie der Einsatz der mobilen Pumpen ist überhaupt nicht durchdacht und kann daher keine Zustimmung finden.

### 06. Mangelnde Schadensersatzregelung:

Wer steht dafür gerade, wenn entgegen der Aussage der TGU und des Bürgermeisters der Stadt Niederkassel doch ein Schaden durch Grundwasser an unserem Eigentum entstanden ist? Eine Versicherung gegen solchen „Probleme“ ist nicht möglich! Wieso ist keine Schadensersatzregelung in der Planung des Beckens expressis verbis genannt?

### 07. Beeinträchtigung des Wertes von Immobilien:

Der Punkt, der uns am meisten beunruhigt ist die Tatsache, dass unser Haus durch die Errichtung des Retentionsbeckens mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit an Wert verlieren wird. Der Sinn einer Altersversorgung geht somit verloren. Haus und Grund werden von der allgemeinen Wertsteigerung abgekoppelt. Der Verkauf der Immobilie wird in Zukunft nur unter größten Verlusten möglich sein. Diese Schwächung der wirtschaftlichen Position ist unzumutbar und wird von uns auf keinen Fall hingenommen!

### 08. Doppelter Verstoß gegen das Gleichheitsprinzip:

Durch den Bau des Retentionsbeckens im Langeler Bogen findet eine krasse Ungleichbehandlung statt.

Das Becken führt zu einem verbesserten Hochwasserschutz in Bonn, Bonn-Beuel, Sieg und in Köln auf Kosten der Bürger, die in Lülsdorf leben.

Die Lülsdorfer haben keinen direkten Nutzen.

Mehr noch, die anderen Städte und Gemeinden entlang des Rheins haben direkt im Überschwemmungsgebieten gebaut und haben lediglich die Mauer (über 11 m) höher gezogen und keine Retentionsbecken gebaut. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit, ein Hochwasser zu bekommen erhöht. Das angebliche Jahrhunderthochwasser ist ja bereits zu einem 50 jährigen Hochwasser degradiert worden. Die Lülsdorfer haben stets ein Stück entfernt vom Rhein gebaut und müssen jetzt dafür zahlen, dass man an ihren Gärten das Becken errichten will!

Einen Nutzen haben die anderen, den Schaden haben wir.

Denn durch das Becken wird es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu einem Anstieg des Grundwassers kommen. Das Grundwasser wird dann sowohl die Heizung als auch die Stromzufuhr außer Gefecht setzen.

Im Vergleich zu den anderen Stadtteilen ist ebenfalls eine krasse Ungleichbehandlung zu verzeichnen.

In Niederkassel Rheidt wurde davon Abstand genommen, ein Retentionsbecken zu errichten und es wurden lediglich die Mauern n erhöht.

In Lülsdorf will nun nachholen, was anderswo politisch nicht durchsetzbar ist. Das ist nicht akzeptabel.

Wieso hat man die Finanzierung der Hochwasserschutzmaßnahmen (Erhöhung der Mauer) in Niederkassel Rheidt mit dem Bau eines Retentionsbeckens miteinander verbunden?

Müssen Rückzahlungen geleistet werden, welche die Verantwortlichen davon abhalten, den Willen der Lülsdorfer Bürger zu berücksichtigen?

Wenn ja, wie hoch ist die Summe?

Wieso sollten andere die Nachteile hinnehmen, ohne einen eigenen, direkten Vorteil zu bekommen?

#### 09. Nichtberücksichtigung der Gefahr eines Grundwasseranstiegs:

Das Retentionsbecken fasst 4, 5 Millionen Kubikmeter Wasser! Die TGU-Sachverständigen haben errechnet, dass bei einem Hochwasser des Jahres 1995 und einer Zeitdauer von drei Tagen das Becken lediglich mit 300.000 m<sup>3</sup> gefüllt sein würde. Wir gehen davon aus, dass bei einer längeren Zeitdauer des Hochwassers das komplette Becken voll laufen wird. Dann werden 4, 5 Millionen Kubikmeter Wasser direkt vor unseren Toren stehen. Dass dies durchaus geschehen kann, wird einfach nicht zur Kenntnis genommen. Was für einen Sinn macht es, ein Becken mit einem solchen Fassungsvermögen zu errichten, wenn man angeblich nur plant, 300.000 m<sup>3</sup> einlaufen zu lassen? Wieso wird das Gutachten von Spitzley und Jossen nicht berücksichtigt und ernst genommen?

#### Zu 09. Nichtberücksichtigung der Gefahr eines Grundwasseranstiegs:

Warum berücksichtigt man nur die Studie der TGU und nicht die Ergebnisse von Spitzley und Jossen, wonach dutzende Häuser durch Grundwasseranstieg unmittelbar bedroht wären? Warum weichen die von der TGU ermittelten grundsätzlichen Werte über den Grundwasserstand und die Werte eines Grundwasseranstiegs im Falle eines Hochwassers von Mal zu Mal voneinander ab? Warum wird in der Machbarkeitsstudie von einem hohen Grundwasserstand ausgegangen und in der Ausführungsplanung von einem geringeren Grundwasserstand? Welche Begründung kann es für eine solche „Abweichung“ geben? Liegen „geschönte“ Zahlen als Entscheidungsgrundlage vor? Unsere Immobilie befindet sich an der Nordstraße 24. Wir liegen auf einem Niveau von 50 N/N. Wenn ein Hochwasser zu einem Anstieg des Grundwassers auf „nur“ 47 Meter führend würde, wäre unser Keller mit einer Tiefe von geschätzten Tiefe v. 3, 50 Metern mit Sicherheit geschädigt! Bei 49 Metern wäre der Keller fast voll gelaufen!

#### 10. Unglaubwürdigkeit der TGU-Studie:

Die Studie ist auf folgenden Gründen abzulehnen.

Sie geht davon aus, dass das Becken nicht ganz gefüllt wird. Das ist lebensfremd und entbehrt jeglicher realistischer Einschätzung der Lage. Die neuesten Messstellen für Grundwasser sind zu „jung“ (die Stellen haben noch kein Hochwasser erlebt!) und haben daher keine Aussagekraft. Der gleiche Boden wird ohne erkennbare, glaubwürdige Erklärung im Laufe der Jahre plötzlich weniger wasserdurchlässig. Das ist unglaublich.

Bsp.: TGU-Analyse:

Nordstraße 1997 Grundwasserstand: 49, 00 Meter

Nordstraße 06/00 Grundwasserstand: 47, 00 Meter

### 11. Umweltgefährdung durch Grundwasseranstieg:

In Niederkassel-Ranzel existiert eine Giftmülldeponie, die schon vor dem Zweiten Weltkrieg von der Fa. Wildermann mit Giftmüll bestückt wurde. Damals wurde mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf Grund mangelndem Umweltbewusstsein auf den Schutz der Umwelt und der Menschen verzichtet. Es ist anzunehmen, dass später kaum mehr Rücksicht genommen wurde. Die Deponie musste daher mit Millionenaufwand gegen eine Penetration durch Oberflächenwasser geschützt werden. Es ist weiterhin unbestritten, dass die Deponie tiefer als 8 Meter ins Erdreich hinein führt. Diese präventive Maßnahmen wurde durch die Lokalpolitiker als Erfolg verkauft. Es ist daher geradezu eine Ironie des Schicksals, wenn man auf der einen Seite die Bürger in Sicherheit wiegen möchte, aber auf der anderen Seite drohende Gefahren, d.h. Anhebung des Grundwasserspiegels und Ausspülung der Giftstoffe durch ansteigendes Grundwasser, nicht wahrhaben möchte.

### Zu 11. Umweltgefährdung durch Grundwasseranstieg:

Ganz wesentlich erscheint mir zudem, dass in der direkten Nähe zur Deponie eine Trinkwasserentnahmestelle (Trinkwasserfassung 4) für die Stadt Köln errichtet ist. Diese Stelle deckte einen großen Teil des Wasserbedarfs ab.

Es ist unverantwortlich, diese Gefährdung der Bürger in Lülsdorf und Köln hinzunehmen. Nach Aussage des ehrenwerten ehem. Stadtdirektors Haverkamp könnte dieses Argument der K.O.-Punkt für das Retentionsbecken sein. Wir fordern daher eindringlich die Verantwortlichen auf, das wachsende Umweltbewusstsein der Bürger nicht zu unterschätzen und die möglichen sowie sehr negativen Folgen für die Umwelt, die Gesundheit und das Leben sowie das Eigentum einer großen Anzahl von Menschen nicht unberücksichtigt sein zu lassen. Eine Abwägung der Interessen, d.h. finanzielle Rückforderungen an die Stadt Niederkassel, kann nicht ein größeres Gewicht im Vergleich zu den Interessen der Bürger auf saubere Umwelt, Gleichbehandlung und Schutz des Eigentums haben!!

### 12. Belastung durch Tiere und Insekten:

Das Retentionsbecken soll über die Flutungen, die das Hochwasser mit sich bringt, in gewissen Abständen „ökologisch geflutet“ werden. Kann sich jemand vorstellen, was das für die Anwohner bedeutet, die demnächst von Myriaden von Kriebelmücken und anderem Ungeziefer geplagt werden?

Wiederum sind sowohl unsere Lebensqualität als auch die Wertentwicklung der Immobilie gefährdet.

### 13. Belastung durch Hochwassertourismus:

Jeder, die Hochwasser in Köln beobachtet hat, konnte erkennen, dass Tausende von Menschen angezogen worden sind. Diese Massen werden wir demnächst direkt vor unseren Gärten haben mit all den unschönen, nervenden und absolut unnötigen Belastungen!

Der Langer Bogen wird sich zu einem Touristengebiet entwickeln, welches wiederum sowohl Lebensqualität als auch Wertentwicklung der Immobilie gefährdet. Das ist alles nicht akzeptabel!

Wir verbleiben in der Erwartung, zu den o.g. Sachverhalten persönlich gehört zu werden.

Mit freundlichen Grüßen